

Leitbild der Krankenhauseelsorge in der Diözese Augsburg

I. Einleitung

Weshalb ein Leitbild?

Die Diözese Augsburg hat in den vergangenen Jahren die Bedeutung und den Stellenwert der Krankenhauseelsorge besonders hervorgehoben. Die Seelsorge am Kranken gehört zum Auftrag einer diakonischen Kirche. Dieser Auftrag wird sowohl von den Hauptamtlichen der Krankenhauseelsorge als auch von den Seelsorgern der Pfarreien wahrgenommen. Die Erfahrung zeigt, dass die Menschen im Krankenhaus für existentielle und damit auch für religiöse Fragen besonders ansprechbar sind.

Der Staat hat damit begonnen, eine grundlegende Gesundheitsstrukturreform einzuleiten. Diese Umstrukturierungsmaßnahmen verfolgen primär das Ziel einer effizienteren und kostengünstigeren Versorgung. Alle Bereiche des Gesundheitswesens sind angesichts dieser Entwicklung gezwungen, ihre Arbeit erneut zu reflektieren, die Effizienz und die Qualität ihres jeweiligen Beitrags transparent zu machen und notwendige Veränderungen einzuleiten.

Zudem wurden in der Krankenhauseelsorge die Auswirkungen eines sich verändernden gesellschaftlichen Umgangs mit Religiosität deutlich spürbar: Das Interesse an Religiosität ist vielfach vorhanden. Die religiöse Suche der Menschen wird aber immer weniger im Rahmen der traditionellen kirchlichen Strukturen und deren Sprachkonventionen thematisiert und praktiziert. Eine zunehmende Pluralisierung religiöser Anschauungen ist feststellbar.

Die Seelsorge im Krankenhaus ist herausgefordert, die christliche Botschaft in eine dieser Entwicklung angemessene, verstehbare Sprache zu fassen und in Gebet und Sakramenten zu vollziehen. Sie muss sich auf die neuen äußeren Gegebenheiten einstellen und zugleich ihren spezifischen Beitrag im Gesundheitswesen von sich her neu bestimmen und nach außen deutlich und verstehbar machen.

Auf diesem Weg kann die Seelsorge in Dialog und Kooperation mit anderen Disziplinen treten, die heilende Kraft des christlichen Glaubens zur Sprache bringen und darin einen kompetenten Beitrag in der Begleitung von Patienten/-innen leisten.

Mit diesem Leitbild richtet sich die Diözese Augsburg an die Krankenhauseelsorger/-innen. Sie zeichnet ein Berufsprofil der katholischen Krankenhauseelsorge in der Diözese Augsburg und benennt Kriterien für Anstellung, Berufsausübung sowie Aus- und Fortbildung.

Dieses Leitbild soll auch Orientierungs- und Verständigungshilfe für das Gespräch mit jenen Berufsgruppen sein, mit denen die Krankenhauseelsorge im beruflichen Alltag zusammenarbeitet: Medizin, Pflege, soziale und therapeutische Dienste, Verwaltung und andere.

Dabei erfordern die unterschiedlichen Gegebenheiten der Krankenhäuser in der Diözese Augsburg eine situationsgerechte Umsetzung dieses Leitbildes durch die Krankenhauseelsorger/-innen vor Ort.

II. Grundlagen und Ziele der Krankenhauseelsorge

1. Grundlagen

Der christliche Glaube an Gottes Menschwerdung - Jesu Leben und Heilen, sein Leiden, sein Tod und seine Auferstehung - bestimmt den seelsorgerlichen Umgang mit Leiden und

Tod. Es kann für Menschen in Krisen eine Quelle der Neuorientierung und des Trostes beinhalten. Dabei spielen die Sakramente als wirksame Zeichen des Heils eine wesentliche Rolle.

Anliegen der Krankenhauseelsorger/-innen ist es, Menschen mit ihren Bedürfnissen und Wünschen wahrzunehmen und zu begleiten.¹ Dabei betrachten sie den Menschen in seinem jeweiligen Verhältnis zu Gott, zu den Mitmenschen, seiner Umwelt und zu sich selber. Ihre Begleitung ist vom Glauben getragen, dass dem Menschen in dieser Situation Sinn und Würde bedingungslos zugesprochen werden. Sie glauben an die göttliche Berufung des Menschen, sein Menschsein immer vollkommener zu verwirklichen.² Dies im konkreten Fall, insbesondere in der Krankheit, zu erschließen, zum Ausdruck zu bringen, zu wahren und zu fördern, ist der Grundauftrag seelsorgerlicher Tätigkeit.³

2. Aufgaben und Ziele

Die Ziele der Krankenhauseelsorge sind:

- Die Diakonie als Grundauftrag christlichen und kirchlichen Handelns sichtbar machen.
- Aus christlicher Grundhaltung den Menschen in seiner Würde auch in Krisen- und Grenzsituationen wahrnehmen, bestätigen, fördern und zu Gott hinführen.
- Räume eröffnen, in denen die Erfahrungen der betroffenen Menschen Ausdruck und Sprache finden können, wie z.B. Sinnlosigkeit, Angst, Ohnmacht, Schuld, Aggression, Sterben, Tod, Ausgegrenztsein, aber auch intensive Lebendigkeit, Hoffnung, Vertrauen und Liebe.
- Existentielle Erfahrungen, Krankheits-, Heilungs- und Sterbeprozesse, als Orte religiöser Erfahrung erschließen und deren christliche Deutung ermöglichen.
- Die persönliche Lebensgeschichte in Beziehung bringen mit religiösen Traditionen und Wurzeln.
- Menschen in Zuwendung und Begleitung zur Begegnung mit ihrem „inneren Arzt“ Christus als Quelle von Trost, Kraft und Heilung ermutigen.
- Menschen im seelsorgerlichen Gespräch begleiten, ihnen die Sakramente spenden (Buße, Eucharistie, Krankensalbung), mit ihnen Gottesdienste feiern, für sie und mit ihnen beten und sie segnen.
- In die Institution Krankenhaus das christliche Menschenbild einbringen, insbesondere in ethischen Fragestellungen.
- Theologische und seelsorgerliche Fachkompetenz in den Dialog mit dem Personal einbringen; Begleitung und Weiterbildung des Personals (Sterbebegleitung, Organtransplantation, Gentechnik...)
- Erfahrungswerte der Krankenhauseelsorge als spezifischen und konstitutiven Beitrag in den innerkirchlichen Dialog einbringen.

III. Aufgabenbereiche

1. Seelsorge im Beziehungsnetz Krankenhaus

Die Seelsorge berührt insbesondere die religiöse, spirituelle Dimension im Leben der Menschen. Dies ist der Auftrag der Kirche. Die Krankenhauseelsorger/-innen beachten und respektieren dabei unterschiedliche religiöse Vorstellungen und Bindungen.

¹ Vatikanum II, Pastoraldekret: Die Kirche in der Welt von heute (gaudium et spes) 1: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen Widerhall fände.“

² Vatikanum II. Pastoraldekret Die Kirche in der Welt von heute (Gaudium Et Spes) 41: „Wer Christus, dem vollkommenen Menschen, folgt, wird selbst mehr Mensch“

³ Vatikanum II, Pastoraldekret Die Kirche in der Welt von heute (Gaudium Et Spes) 3: „Die heilige Synode bekennt darum die hohe Berufung des Menschen, sie erklärt, dass etwas wie ein göttlicher Same in ihm eingesenkt ist, und bietet der Menschheit die aufrichtige Mitarbeit der Kirche an zur Errichtung jener brüderlichen Gemeinschaft aller, die dieser Berufung entspricht.“

Zusammen mit allen anderen Arbeitsbereichen (Medizin, Pflege, soziale und therapeutische Dienste, Verwaltung und andere) leistet die Seelsorge so einen unverzichtbaren Beitrag am Heilungsauftrag im Krankenhaus.

2. Der kranke Mensch und Seelsorge

Die Krankenhauseelsorger/-innen treffen Menschen in einer kritischen Phase ihres Lebens. Die Auseinandersetzung mit Leiden, Krankheit und Schmerz können deren Lebensentwürfe, aber auch diejenigen ihrer Umwelt, ins Wanken bringen. Gewohnte Lebenszusammenhänge und Beziehungen werden in Frage gestellt.

In diesen Krisen- und Grenzsituationen will die Seelsorge Menschen ermöglichen, ihren Erfahrungen und ihrem Erleben Ausdruck zu geben. Sie will ihnen begegnen, sie begleiten, sie in ihrer Würde wahrnehmen, bestätigen und fördern.

Der christliche Glaube und seine Deutung von Leiden und Hoffnung, Schuld und Vergebung, Tod und Auferstehung trägt dazu bei, die existentiellen Erfahrungen in einem spirituellen, religiösen Kontext zu sehen. "Die heilende und helfende Nähe Gottes ist uns Christen von Jesus Christus und der Kirche in der Feier der Liturgie, vor allem der Sakramente zugesagt. In sichtbaren Zeichen wird dem Glaubenden die Nähe Gottes vermittelt. Gesunde und Kranke, Leiter der Liturgie und Mitfeiernde bilden dabei eine Gemeinschaft des Glaubens im Vertrauen auf Gottes Nähe und Hilfe."⁴

Wichtig ist dabei die kontinuierliche Präsenz und Gesprächsbereitschaft der Seelsorger/-innen im Krankenhaus.

3. Angehörige und Seelsorge

Krankheit betrifft immer auch Angehörige. Sie stehen oft unter großer Belastung, besonders wenn Hilflosigkeit, gegenseitige Schonung und unerledigte Konflikte die Beziehung erschweren.

Die Seelsorge nimmt auch ihre Bedürfnisse wahr und unterstützt sie nach Möglichkeit in direkter Begleitung oder im Suchen von anderen kirchlichen, sozialen und therapeutischen Angeboten (Trauerbegleitung vor Ort, Sozialkreise, Selbsthilfegruppen). Wo erwünscht, fördert sie das Gespräch zwischen Angehörigen, Patienten/-innen und Institution Krankenhaus.

4. Personal und Seelsorge

4.1. Beratung von Mitarbeiter/-innen

Das Krankenhauspersonal ist durch die Arbeit mit den Patienten/-innen und durch die medizinische und gesundheitspolitische Entwicklung oft extrem herausgefordert. Ihnen stellen sich viele Fragen, z.B. solche nach Verantwortung, Menschlichkeit und Sinn.

Die Seelsorger/-innen stehen als Gesprächspartner/-innen für informelle Kontakte und mit gezielten Angeboten zur Verfügung.

4.2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Vernetzung, der Dialog und die Zusammenarbeit mit den anderen Arbeitsbereichen im Krankenhaus sind der Seelsorge ein Anliegen. Dasselbe gilt für die Mitarbeit in interdisziplinären Kommissionen, besonders, wo es um ethische Fragen (Organspende, Sterbehilfe, Abtreibung, u.a.) geht. Diese betreffen die Würde des Menschen und tangieren religiöse Wertvorstellungen.

4.3. Aus- und Weiterbildung

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wirken die Seelsorger/-innen in der Aus- und Weiterbildung des Personals mit. Sie sind Referenten in den Berufsfachschulen für Krankenpflege, bei Stationsleitungskursen und in der innerbetrieblichen Fortbildung.

⁴ Die Deutschen Bischöfe 60 „Die Sorge der Kirchen um die Kranken“, S. 14

5. Mitarbeit von ehrenamtlichen Kräften in der Krankenhauseelsorge

Krankenhauseelsorge ist in einer Vielzahl von Einrichtungen ohne die Mitarbeit von ehrenamtlichen Kräften, die kranken Menschen einen Teil ihrer Zeit, ihrer Kraft und ihrer Fähigkeiten zur Verfügung stellen, nicht mehr denkbar. In ihrem Einsatz wird auch deutlich, dass die Seelsorge für die Kranken ein Auftrag der ganzen Kirche ist. Ihre Mitarbeit setzt

ein Zeichen der Solidarität von Gesunden und Kranken. Sie ist ein Beitrag zur sozialen Einbindung der kranken Menschen.

Für eine solche Mitarbeit in der Seelsorge ist eine fundierte Vorbereitung, Ausbildung und kontinuierliche Begleitung der Ehrenamtlichen wichtig. Zum Wesen der ehrenamtlichen Mitarbeit gehört es, dass sie Mitarbeit auf Zeit ist.

Die Leitung der Ausbildungskurse für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, die Begleitung und Organisation ihres Einsatzes im Krankenhaus sind wichtige Aufgaben der hauptamtlichen Krankenhauseelsorger/-innen.

Mögliche Aufgabenfelder für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind: Krankenkommuniondienst, Seelsorgebesuche bei Patienten, Mitwirkung bei Gottesdiensten, Krankenbesuchsdienst aus den Pfarrgemeinden, Krankenhilfe usw.

6. Kirche und Krankenhauseelsorge

6.1. Die kirchliche Beauftragung

Die hauptamtlichen Krankenhauseelsorger/-innen werden von der Diözese Augsburg für ihren Dienst beauftragt. Sie ist deren Arbeitgeberin.

Krankenhauseelsorge ist Ausdruck der diakonischen Aufgabe der Kirche. Heil und Heilung gehören zu deren unaufgebbaren Anliegen. Innerhalb der Institution Krankenhaus versucht die Krankenhauseelsorge diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Sie stellt einen spezifischen Arbeitsbereich innerhalb der Kirche dar. In diesem Bereich arbeiten Priester und Laien eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig (z.B. bei der Vorbereitung und Spendung der Sakramente).

6.2. Ökumene

Seelsorge an den Kranken ist ein Auftrag des Evangeliums, der die christlichen Kirchen gemeinsam verpflichtet. In unserer gesellschaftlichen und pastoralen Situation erfordern Krankheit und Leid, die bei den Patienten, ihren Angehörigen sowie den Helfern vor allem existentielle Fragen in den Vordergrund stellen, eine ökumenische Zusammenarbeit. Bei aller Eigenständigkeit müssen das Verbindende betont, die gegenseitige Wertschätzung und aktive Toleranz gepflegt werden und beides muss in gemeinsamer Arbeit seinen Ausdruck finden.⁵

6.3. Vernetzungen

Seelsorge gibt durch ihre Präsenz im Krankenhaus der Zugehörigkeit der Patienten/-innen zu ihrer Glaubensgemeinschaft eine Bedeutung. Dort, wo Menschen ihrer Tradition entfremdet sind, bekommen sie die Möglichkeit, mit ihr wieder in Kontakt zu treten.

Menschen anderer Glaubensauffassungen und Nichtglaubenden begegnen die Seelsorger/-innen mit Sorgfalt und Respekt.

Wo es erwünscht ist, können Seelsorger/-innen auch zu den jeweiligen Pfarrgemeinden, kirchlichen Institutionen und anderen Religionsgemeinschaften Kontakte vermitteln.

Die kurze Verweildauer der Patienten/-innen im Krankenhaus macht es notwendig, dass Krankenseelsorge ein pastoraler Schwerpunkt in den Pfarrgemeinden wird. Daher ist eine Vernetzung von Krankenhauseelsorge mit den Pfarrern und den Gemeinden vor Ort wichtig.

⁵ Die Deutschen Bischöfe 60 „Die Sorge der Kirchen um die Kranken“, S. 30.

7. Struktur der Krankenhauseelsorge in der Diözese Augsburg

7.1. Der Referent für Krankenhauseelsorge

Als Mitglied der Diözesanleitung hat der Referent für Krankenhauseelsorge die Dienst- und Fachaufsicht. Er ist der Ansprechpartner auch für die Arbeitsbedingungen der Krankenhauseelsorger/-innen.

Er legt besondere Aufmerksamkeit auf Auswahl und Ausbildung der Bewerber/-innen und trägt Sorge dafür, dass die Qualität der Seelsorge durch kompetente Begleitung und Weiterbildung gewährleistet wird.

7.2. Die Arbeitsgemeinschaft

Um den besonderen Beitrag der Krankenhauseelsorge in der Gesamtpastoral zum Ausdruck zu bringen, wurde die *Arbeitsgemeinschaft der Krankenhauseelsorger/-innen der Diözese Augsburg* gebildet.

Sie hat folgende Ziele und Aufgaben:

- Gesprächsforum, in dem die Erfahrungen der Krankenhauseelsorger/-innen zusammengetragen und ausgetauscht werden
- Mitwirkung an der aktuellen Standortbestimmung der Krankenhauseelsorge in der Diözese
- Inhaltliche und strukturelle Impulse für die Krankenhauseelsorge
- Offizielle Gesprächspartnerin und Interessenvertretung für die Diözesanleitung und andere diözesane Gremien

Die Krankenhauseelsorger/-innen treffen sich neben den Vollversammlungen in thematischen und/oder regionalen Gruppen.

Als Vertretungsorgan wählt die Arbeitsgemeinschaft einen Sprecher/-innenkreis.

7.3. Das Haus Tobias

Die Diözese hat das Haus Tobias als einen Ort für Aus- und Fortbildung der Krankenhauseelsorge eingerichtet.

Es dient ebenso als Ort der Begegnung für die Arbeitsgemeinschaft.

Eine enge Kooperation zwischen den Mitarbeitern/-innen des Hauses Tobias und der Arbeitsgemeinschaft ist selbstverständlich und auch erforderlich im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Krankenhauseelsorge.

7.4. Austausch und Kooperation

Über Zielsetzungen, Aufgabenbereiche und Anforderungsprofil besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Bischöflichen Referenten für Krankenhauseelsorge, dem Leiter des Hauses Tobias und der Arbeitsgemeinschaft, vertreten durch den Sprecher/-innenkreis.

8. Öffentlichkeit und Krankenhauseelsorge

Die Erfahrungen von kranken Menschen sind für die Lebens- und Werteeinstellung einer gesunden Gesellschaft unentbehrlich. Die Krankenhauseelsorge bringt diese in die öffentliche Diskussion ein und trägt dazu bei, die gegenseitige Solidarität von Gesunden und Kranken in unserer Gesellschaft zu fördern und zu fordern. In einer einseitig auf Leistung und Unabhängigkeit ausgerichteten Gesellschaft hat sie dabei eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

IV. Anforderungsprofil

Die seelsorgerliche Begleitung im Krankenhaus stellt folgende Anforderungen:

1. Theologische und pastorale Kompetenz

Die Seelsorger/-innen sind tätig auf der Grundlage der biblischen Botschaft und im Auftrag der Kirche.

Grundlage des seelsorgerlichen Dienstes bildet die theologische, pastorale und geistliche

Kompetenz, d.h. die Fähigkeit, von der geistlichen Dimension her aktuelle Situationen zu deuten und Patienten und Personal verantwortungsvoll und glaubwürdig zu begleiten.

Voraussetzungen für hauptamtliche Krankenhausseelsorger/-innen sind:

- a) Priesterweihe, Diakonenweihe oder
- b) ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der kath. Theologie (Diplomstudiengang)

oder

- c) ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Religionspädagogik

oder

- d) ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf der Krankenpflege oder in einem erzieherischen Beruf jeweils mit theologisch pastoraler Zusatzausbildung

oder

- e) eine von der Diözese als für die Krankenhausseelsorge qualifizierende anerkannte sonstige erfolgreiche Ausbildung (z.B. zum Gemeindefereenten/-in)

2. Personale Kompetenz

2.1 Geistliche Kompetenz

Bei den Seelsorgern/-innen wird vorausgesetzt, dass sie selber aus dem Glauben leben und aktiv am Leben der Kirche, besonders an ihrem sakramentalen Leben teilnehmen.

2.2 . Persönliche Fähigkeiten

Die Ausübung des Berufes erfordert

- psychische Stabilität
- die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte, mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen
- eine reflektierte religiöse Identität
- Identifikation mit der kath. Kirche

2.3 . Soziale Fähigkeiten

Im Krankenhaus treffen die Seelsorger/-innen auf stets wechselnde Gesprächspartner/-innen. Das verlangt eine gute Kontakt- und Beziehungsfähigkeit, Einfühlungsvermögen sowie die Bereitschaft, die Beziehungen zu reflektieren und damit verantwortungsvoll und glaubwürdig umzugehen.

Als Teil eines multidisziplinären Arbeitsfeldes müssen die Seelsorger/-innen mit unterschiedlichen Personen und Berufsgruppen umgehen und sich in der Institution Krankenhaus bewegen und behaupten können. Sie brauchen dazu Verständnis für das spezielle System Krankenhaus und dessen Gesetzmäßigkeiten. Fähigkeiten in Einzel- und Gruppengesprächsführung sowie im konstruktiven Umgang mit Konflikten gehören zu den Voraussetzungen ihres Berufes.

2.4 Didaktische Kompetenz

Lehre und Ausbildung ist, soweit möglich und notwendig, eine Teilaufgabe der Krankenhausseelsorge und soll mit den nötigen didaktischen Fähigkeiten ausgeübt werden.

3. Zusatzausbildung und Fortbildung

3.1 Ausbildung

Die Krankenhausseelsorger/-innen benötigen zusätzlich zu ihrer grundlegenden beruflichen Qualifikation eine spezifische Zusatzausbildung für ihre Tätigkeit im Krankenhaus:

- Ein Praktikum in der Krankenhausseelsorge unter Anleitung einer/s qualifizierten Krankenhausseelsorgerin oder Krankenhausseelsorgers

- einen mindestens 6-wöchigen KSA-Kurs ("klinische Seelsorgeausbildung")

3.2 Supervision

Regelmäßige Supervision im Sinne einer stützenden und kritisch reflektierenden Begleitung der Tätigkeit ist erforderlich.

3.3 Fortbildung

Im Anschluss an die Ausbildung empfiehlt sich entsprechend der diözesanen Ordnung folgende Fortbildungsregelung:

- Jährliche thematische Fortbildung bezüglich der Arbeitsfelder und Schwerpunkte (z.B. Kinderkrankenhaus, Psychiatrie, Trauerarbeit usw.)
- Nach mehreren Jahren in der Krankenhausseelsorge ist es wichtig, einen weiteren KSA-Kurs oder eine arbeitsbezogene Zusatzausbildung zu absolvieren.

Dieses Leitbild der Krankenhausseelsorge in der Diözese Augsburg wird mit Wirkung vom 7. März 2000 in Kraft gesetzt.

Augsburg, 7. März 2000

[Unterschrift / Siegel]

Dr. Viktor Josef Dammertz

Bischof von Augsburg